



Sonderrundschreiben 03/2011

E-Bilanz – Start ein weiteres Jahr verschoben?

Das BMF (01.07.2011, IV C 6 – S 2133-b/11/10009, Abruf-Nr. 112623) als einen überarbeiteten Entwurf des Anwendungsschreibens zur elektronischen Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen veröffentlicht. Darin heißt es, daß die elektronische Übermittlung erstmals für Wirtschaftsjahre gelten soll, die nach dem 31.12.2011 beginnen. Dies ist bekannt. Neu ist indes, daß es im Erstjahr nicht beanstandet werden soll, wenn die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung noch nicht nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Fernübertragung übermittelt werden. Faktisch würde die Einführung damit erneut um ein Jahr verschoben, sodaß die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 noch in Papierform beim Finanzamt eingereicht werden können.

Beachte: Derzeit wird über die Auslegung des Begriffs „Erstjahr“ diskutiert. Diese Wortwahl ist insofern mißverständlich, als die Bilanz für das Erstjahr 2012 gerade nicht in 2012, sondern regelmäßig erst in 2013 übermittelt wird. Getreu dem Wortlaut könnte es die Verwaltung also beanstanden, wenn der Jahresabschluß zum 31.12.2012 im Jahr 2013 nicht in elektronischer Form übermittelt wird. Es wäre wünschenswert, wenn das BMF der Forderung des

DStV (Mitteilung vom 13.07.2011) nach einer Klarstellung nachkommen und eine eindeutige Formulierung wählen würde. Das endgültige Schreiben soll Ende August fertiggestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MAW-Team